

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/463-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 24.11.2005

Az.: bo-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	13.12.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
4.		

Betreff:

Zurückstellung des Baugesuches zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück Nr. 475, Westenhellweg

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Boden	
--------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 20.10.2005 ist eine Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Beurteilung der Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück Nr. 475, Westenhellweg, eingereicht worden.

Die Anlage soll westlich der Siedlung Rünthe-West und westlich eines bestehenden Erwerbsgartenbaubetriebes errichtet werden. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft nördlich des westfälischen Sportbootzentrums. Geplant ist eine Anlage, die mit Silomais aus landwirtschaftlicher Produktion beschickt werden soll. Für den Silomais ist eine Lagermöglichkeit auf einer Fläche von 10.000 qm vorgesehen. Darüber hinaus sind 2 Hauptfermenter für die biologische Umsetzung vorgesehen. Das anfallende Biogas soll den bereits auf der Nordseite der L 736 Westenhellweg gelegenen BHKWs zugeführt werden. Die thermische Leistung soll zur Beheizung der Gewächshäuser der Erwerbsgärtnerei genutzt werden.

Für das Antragsgrundstück am Westenhellweg hat der Rat der Stadt Bergkamen am 15.12.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. RT 114 „Hafen Rünthe-Nord“ aufzustellen. Die städtebauliche Zielsetzung für den Bebauungsplan ist die Weiterentwicklung des Zukunftsstandortes des westfälischen Sportbootzentrums zu einem Zentrum für Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Sport und Tourismus mit seiner Flächenentwicklung auf der Nordseite der Kanalzone. Ein Nebeneinander der Nutzungen mit der Nutzung der Energie- und Wärmegewinnung durch Biomasse und den damit verbundenen Immissionen ist ausgeschlossen. Das beantragte Vorhaben ist mit den städtebaulichen Zielen des o. g. Bebauungsplanes nicht vereinbar. Die Durchführung der Planungen wäre somit gefährdet. Daher sollte das Vorhaben zunächst zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beantragt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, die Entscheidung über die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Biogasanlage der Margret und Otto Storbeck GbR vom 20.10.2005 gem. § 15 Baugesetzbuch auf Dauer eines Jahres zurückzustellen.